



21.3100 Interpellation

## Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

Eingereicht von: Landolt Martin  
Die Mitte-Fraktion. CVP-EVP-BDP.  
Die Mitte



Einreichungsdatum: 09.03.2021  
Eingereicht im: Nationalrat  
Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

### Eingereichter Text

Die Antwort auf die Anfrage [20.1041](#) ist unbefriedigend. Das Parlament hat sich 2019 mit einer klaren Mehrheit für mehr soziale und ökologische Nachhaltigkeit im neuen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BÖB) ausgesprochen. Damit hat es einen Paradigmenwechsel vollzogen, der in der neuen Verordnung (VÖB) so nicht nachvollzogen wird.

So nimmt der Bundesrat in Artikel 4 VÖB eine Einschränkung vor, die dem Wunsch des Gesetzgebers nach mehr Nachhaltigkeit widerspricht. Das Beschaffungsrecht bezieht sich explizit auf die Rolle der öffentlichen Hand als Konsumentin, nicht den bilateralen Handel. Deshalb macht eine Einschränkung der sozialen Normen auf von der Schweiz ratifizierte ILO-Normen keinen Sinn, und das vorgebrachte Argument der "Nichtdiskriminierung in den Handelsbeziehungen" ist inhaltlich falsch. Im weiteren heisst es in der VÖB Art. 4, dass es um "Prinzipien" gehe, "die sich aus den von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen ableiten lassen". Zusätzlich zu dieser unnötigen Einschränkung will die Bundesverwaltung eine weitere Verschärfung einbauen und die Sozialkriterien buchstabengetreu an die von der Schweiz ratifizierten ILO-Konventionen anbinden, anstatt wenigstens auf übergeordnete Prinzipien wie "Arbeitszeitbeschränkung" zu setzen. Auch dies widerspricht der vom Gesetzgeber geforderten Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit, denn Probleme wie beispielsweise exzessive Arbeitszeiten und damit verbundene Unfallrisiken sind damit nicht ausreichend abgedeckt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum lässt der Bundesrat zu, dass die Verwaltung mit der VÖB regulierend eingreift und damit dem vom Gesetzgeber explizit formulierten Wunsch nach mehr sozialer Nachhaltigkeit widerspricht?
2. Wieso hat der Bundesrat in diesem viel debattierten Thema rund um das Beschaffungswesen keine öffentliche Vernehmlassung der VÖB durchgeführt?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die VÖB dem im BÖB ausgedrückten Willen des Gesetzgebers nach mehr Nachhaltigkeit entspricht?
4. Mit welchen spezifischen Kriterien wird das Beschaffungsmonitoring des Bundes ab 2021 ergänzt, um den Umfang der Ausrichtung auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu messen?
5. Ist zu befürchten, dass im Rahmen einer Harmonisierung die Kantone zur Übernahme der konservativen Umsetzungspraxis gemäss VÖB aufgefordert werden?

### Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat  
Nationalrat



**Mitunterzeichnende (11)**

Badran Jacqueline, Birrer-Heimo Prisca, Burgherr Thomas, Dettling Marcel, Friedli Esther, Müller Leo,  
Regazzi Fabio, Ritter Markus, Ryser Franziska, Rytz Regula, Wermuth Cédric

**Links**

